

Allgemeine Grundsätze

Wissenschaftliche Projekte müssen für eine Unterstützung die folgenden Grundsätze erfüllen:

1. Allgemeine Kriterien

Bezug zum Kanton Thurgau

- Das Projekt wird im Kanton Thurgau realisiert oder hat einen inhaltlichen Bezug zum Kanton Thurgau.

Termingerechte vollständige Eingabe mit Finanzierungsplan

- Die Projekteingabe erfolgt spätestens sechs Monate vor Projektstart.
- Das Projektdossier enthält eine Projektbeschreibung, Angaben zu den Beteiligten, ein detailliertes Budget, das sämtliche Ausgaben und Einnahmen auflistet sowie einen Finanzierungsplan.
- Es müssen Eigenleistungen und Leistungen Dritter ausgewiesen werden.

2. Qualitative Kriterien

Professionalität und innovativer Forschungsansatz

- Die Projektbeteiligten weisen einen fachlichen Leistungsausweis nach.
- Das (Forschungs-)Projekt hat bezüglich inhaltlicher Fragestellungen bzw. Ansprüche eine Relevanz für den Kanton Thurgau.
- Das (Forschungs-)Projekt zeichnet sich durch einen innovativen wissenschaftlichen Ansatz aus, entwickelt neue Fragestellungen, arbeitet mit aktuellen Methoden, fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder arbeitet ein Thema exemplarisch auf.

3. Resonanz

- Das Projekt stösst auf Resonanz in Fachkreisen und in Medien.
- Das Projekt hat überregionale Beachtung und Bedeutung.

Ausschluss-Kriterien

Nicht unterstützt werden:

- Projekte, die gewinnorientiert sind oder ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierung aufweisen.
- Projekte, bei denen Aufwand und Ertrag in keinem sinnvollen Verhältnis stehen.
- Projekte, die im Rahmen von Ausbildungen realisiert werden (z. B. Maturaarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten etc.).